

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.315.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.303.000 €
einem Jahresüberschuss von	12.800 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	12.800 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.273.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.874.000 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.870.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.564.900 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.682.400 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.370.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	54,18

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

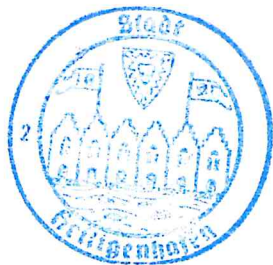
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

### § 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 21.02.2024 erteilt.



Ausgefertigt:  
Heiligenhafen, den 29.02.2024

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

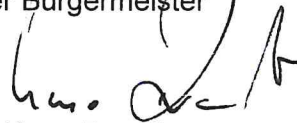
  
Kuno Brandt  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereiamt, Zimmer 303 – öffentlich aus.



Heiligenhafen, den 29.02.2024

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister



Kuno Brandt  
(Bürgermeister)